

BUNDESÄRZTEKAMMER

Bekanntmachungen

**Änderung der Richtlinien
gemäß § 16 Abs. 1 S. 1 Nrn. 2 u. 5 TPG
für die Wartelistenführung
und die Organvermittlung – 1. Lesungen.**

Gegenwärtig werden Änderungen der Richtlinien gemäß § 16 Abs. 1 S. 1 Nrn. 2 u. 5 TPG für die Wartelistenführung und Organvermittlung erarbeitet. Die nachfolgend aufgeführten Richtlinienänderungsvorschläge können auf der Internetpräsenz der Bundesärztekammer unter den angegebenen Links eingesehen werden:

- Allgemeiner Teil der Richtlinien gemäß § 16 Abs. 1 S. 1 Nrn. 2 und 5 TPG für die Wartelistenführung und Organvermittlung
<https://www.bundesaerztekammer.de/RiliOrgaWIOvATENTWURFStellungnahmefrist20251031>
- Richtlinien gemäß § 16 Abs. 1 S. 1 Nrn. 2 und 5 TPG für die Wartelistenführung und die Organvermittlung zur Herz- und Herz-Lungentransplantation
<https://www.bundesaerztekammer.de/RiliOrgaWIOvHerzENTWURFStellungnahmefrist20251031>
- Richtlinien gemäß § 16 Abs. 1 S. 1 Nrn. 2 und 5 TPG für die Wartelistenführung und die Organvermittlung zur Lungentransplantation
<https://www.bundesaerztekammer.de/RiliOrgaWIOvLungeENTWURFStellungnahmefrist20251031>
- Richtlinien gemäß § 16 Abs. 1 S. 1 Nrn. 2 und 5 TPG für die Wartelistenführung und die Organvermittlung zur Lebertransplantation
<https://www.bundesaerztekammer.de/RiliOrgaWIOvLeberENTWURFStellungnahmefrist20251031>
- Richtlinien gemäß § 16 Abs. 1 S. 1 Nrn. 2 und 5 TPG für die Wartelistenführung und die Organvermittlung zur Nierentransplantation
<https://www.bundesaerztekammer.de/RiliOrgaWIOvNiereENTWURFStellungnahmefrist20251031>
- Richtlinien gemäß § 16 Abs. 1 S. 1 Nrn. 2 und 5 TPG für die Wartelistenführung und die Organvermittlung zur Pankreastransplantation und kombinierten Pankreas-Nierentransplantation
<https://www.bundesaerztekammer.de/RiliOrgaWIOvPankreasENTWURFStellungnahmefrist20251031>
- Richtlinien gemäß § 16 Abs. 1 S. 1 Nrn. 2 und 5 TPG für die Wartelistenführung und die Organvermittlung zur Darmtransplantation und zu kombinierten Transplantationen unter Einschluss des Darms
<https://www.bundesaerztekammer.de/RiliOrgaWIOvDarmENTWURFStellungnahmefrist20251031>

Gemäß § 10 Abs. 1 des Statuts der Ständigen Kommission Organtransplantation der Bundesärztekammer besteht die Möglichkeit der Stellungnahme bei Richtlinienentwürfen.

Wir bitten Sie, etwaige Eingaben bis zum **31.10.2025** an folgende Adresse zu richten: transplantationsmedizin@baek.de.

Bekanntmachungen

Stellungnahme

**der Zentralen Kommission zur Wahrung
ethischer Grundsätze in der Medizin und
ihren Grenzgebieten (Zentrale Ethikkommission)
bei der Bundesärztekammer**

**„Finanzielle Anreize in der Patientenversorgung:
eine ethische Orientierung für ärztliches Handeln“**

Die Zentrale Ethikkommission bei der Bundesärztekammer hat die Stellungnahme „Finanzielle Anreize in der Patientenversorgung: eine ethische Orientierung für ärztliches Handeln“ am 18.07.2025 im schriftlichen Umlaufverfahren beschlossen.

Die Stellungnahme
(DOI: 10.3238/arztebl.zeko_sn_finanzAnreize2025)
ist abrufbar unter dem folgenden Link:

<https://www.zentrale-ethikkommission.de/finanz-anreize2025>

Bekanntgaben online

Einfach abrufbar:

Das Deutsche Ärzteblatt bietet seinen Leserinnen und Lesern die Möglichkeit, die Bekanntgaben pro Ausgabe in einer Datei herunterzuladen:



[www.aerzteblatt.de/
bekanntgaben](http://www.aerzteblatt.de/bekanntgaben)

